aufgeliefert wird und nach bem Urfprungslande gerichtet ift.

8. B. ift ber mit 10 Dre frantierte Untwortteil einer Bofts farte mit Untwort aus Stodholm nach Leipzig nur bann als ausreichend frantiert angusehen, wenn er in Deutschland aufgeliefert und nach einem Orte Schwedens abgefandt mird.

Da das Befeg über das Poftmefen des Deutschen Reichs vom 18. Oftober 1871 und ber Beltpoftvertrag nebft Bollgugsordnung nichts Wegenteiliges beftimmt, fo ift anzunehmen, bag es im Reichsvertehr und im Bertehr bes Urfprungslandes mit dem Beftim= mungslande und gurud bei Poftfarten mit Untwort nicht barauf antommt, bag ber Untwortteil an ben Abfender bes erften Teils ber Poftfarte gurudtommt, bag es vielmehr gulaffig ift, ben Untwortteil an eine andre Berfon im poraus ju adreffieren, Die aber unter allen Umftanden im Urfprungsland bes erften Teils ber Poftfarte mohnen muß. Der Abfag 4 gu § 4 bes Briefpofttarifs bestimmt auch nur:

Der Ubfender barf bei Boftfarten mit Untwort außer auf ber Borderfeite des erften Teils auch auf ber Borderfeite des Antwortteils feinen Ramen und feine Adreffe angeben.

Bibt aber ber Abfender einer Boftfarte mit Antwort auf dem Antwortteil einen Empfänger an, ber in einem andern Sande wohnt, fo verliert die gange Poftfarte ihren Charafter als folche. Befett ben Fall, die eingangs ermähnte Buchhandlung befände fich in ber Schweig, Die Berlagsanftalt in Bayern, ihr Rommiffionar im Reichspoftgebiet, fo tonnte niemals bie Berlagsanftalt ber ichmeizerischen Buchhandlung eine Untwortfarte, frantiert ober unfrantiert, gegen die Poftfartentage überfenden, benn bie Antwortfarte batte frantiert nur Gultigfeit nach Bayern gurud, unfrantiert mare fie icon bei ber hinbeforderung als Boftfarte unguläffig und murbe mit bem Strafporto für ungenügend frantierte Briefe belegt. Natürlich wird ber Empfänger bie Unnahme verweigern, und ber Abfender betommt feine Rarte unter Bahlung bes entftanbenen Bortos, bas er gahlen muß, gurud, ohne ben geringften Erfolg gehabt gu haben.

Banger, Ober-Boftaffiftent.

\* Société des Libraires de la Suisse Romande. — Der Borfteber und ber Schriftführer ber Société des Libraires de la Suisse Romande, Die herren R. Burthardt und A. Jullien in Benf, perfandten unterm 19. November die Mitgliederlifte bes Bereins. Die Mitgliebergahl ift 90. Bertreten find die Rantons: Fribourg, Benf, Berner Jura, Reufcatel, Baabt, und barin bie Städte: Fribourg, Eftavager, Bulle, Romont; - Benf; - Bienne, Reuveville, Porrentruy, Saint-Imier, Tramelan, Moutier; -Reufcatel, Bevair, Boudry, La Chaur-be-Fonds, Colombier, Couvet, Fleurier, Be Bocle, Travers; - Laufanne, Migle, Mubonne, Ber, Chateau - b'Der; Echallens, Montreur, Morges, Moudon, Myon, Pagerne, Rolle, Gainte-Croir, Le Gentier, Beven, Billeneuve, Doerdon. Gleichzeitig mird ben Mitgliedern folgendes befannt gegeben:

Die Generalversammlung hat am Sonnabend ben 28. Geps tember 1907 im Sotel du Lac in Genf ftattgefunden. 22 Ditglieder haben daran teilgenommen. Aus Marau hat herr Birg ber Berfammlung als Gaft beigewohnt. - Das Bermögen ber Bereinigung hat fich gegen bas Jahr 1906 um 145 Frcs. 25 Cts. vermehrt. Es beträgt 1489 Frcs. 40 Cts. - Der Plan ber Errichtung einer Bertaufsniederlage in Baris ift aufgegeben worden. - Die Berfammlung hat die Gumme von 100 Frcs. für bie Caisse de retaite de la Presse suisse bewilligt. - Gie hat den Borftand beauftragt, bei ber Beneralbireftion ber Poft ihre Buniche jum Poftgefet vorzubringen und bei ber Bollbirettion meitere Schritte gegen die übermäßige Befteuerung ber Mobenzeitungen gu tun. - Der Mitgliedsbeitrag für 1908 ift auf 3 Fres. feftgefest worden. - Es wurde bestimmt, daß die fantonalen Gruppen drei Abgeordnete mablen follen, um den Breisauffcblag auf Beitfdriften im einzelnen festzustellen. Diese Abgeordneten find am 6. Movember in Laufanne zusammengetreten und haben ben Tarif ausgearbeitet. Er wird ben Mitgliebern in einigen Tagen jugeben.

Postfarte Busammenhangend eingegangen find und wenn ber gericht Samburg ein bortiger Runfthandler gu 14 Tagen Be-Antwortteil in bem Bande, ju bem er mit ber Boft gelangt ift, fangnis und 800 & Geldftrafe verurteilt worden. Er hatte bie Ropie eines Benbachichen Bilbes, Bilhelm I. barftellenb, für 90 M gefauft. Der topierende Daler hatte, wie bas Befet es porfdreibt, Benbachs Ramenszeichnung meggelaffen. Der Ungeflagte ließ nun burch zwei (freigefprochene) Mitangeflagte ben Namenszug Lenbachs, wie er auf einem Originalbild bes Malers ju feben mar, möglichft getreu auf bie ermähnte Ropie aufmalen. Dann fandte er bas Bild ju einem Runftauftionator nach Frant. furt a | D. gur Bermertung. Er gab babei an, es handle fich um eine Stigge Benbachs, Die vielleicht von einem anbern fertigs geftellt fei. Der Auftionator nahm barauf bas Bilb in bas Bergeichnis ber von ihm zu verfteigernben Bilber auf.

Schlieglich tamen bem Ungeflagten doch Bedenten, und er reifte felbft nach Frankfurt gur Auttion. Als ein Liebhaber 300 & geboten hatte, bot er felbft 400 & und behielt es. Bor ber Auftion hatte die Bitme Lenbachs bas Bild für eine Falfchung erklärt. Das Bericht hat den Ramenszug des Malers auf einem Bilde für eine rechtserhebliche Urfunde angefeben und bemgemäß

ben Ungeflagten verurteilt.

In feiner Revifion por bem Reichsgericht fuchte ber Ungeflagte nachzuweisen, daß es fich nur um einen ftraflofen Berfuch handle. Das Reichsgericht ertannte jedoch am 2. Dezember b. 3. auf Bermerfung bes Rechtsmittels.

\* Beftrafung. (Bgl. Rr. 171 b. Bl.) - Der Buchhandlungs: gehilfe Dar Beirich, ber, wie in Rr. 171 befanntgegeben, fich im Laufe biefes Sommers in einer Berliner Buchhandlung verfciedene Betrugsfälle hat ju ichulben tommen laffen, ift fürglich von ber 4. Straftammer bes Roniglichen Landgerichts I in Berlin megen wiederholten Betrugs und Urfundenfalfchung ju neun Monaten Befängnis verurteilt worden.

Die Revolution auf dem ruffifden Budermartt. - Die außerordentlichen Schwantungen, die bie ruffifche Bolitit in ben legten Jahren durchgemacht hat, haben auch auf die Büchererzeugung und ben Büchermartt bes ruffifchen Reiches tiefen Ginfluß ausgeübt und jum Teil ju recht mertwürdigen Ericheinungen geführt. Manche Buchhanbler meigerten fich überhaupt, verbotene Bücher zu verlaufen; niemand tonnte miffen, ob nicht der Räufer ober Labengehilfe ein Boligeifpion fei. Unbre wieder vertauften auch revolutionare Schriften gang offen, und wieder anbre reichten bem, ber folche Sachen minichte, einen großen Saufen amtlicher Drudfachen, 3. B. Statiftiten, und liegen ihn aus diefem Buft fic bas verbotene Drudheft heraussuchen.

Run aber fam der Erlag ber Preffreiheit, und es hat mohl niemals in ber gangen Beltgeschichte einen fo ploglichen literarifden Musbruch gegeben, wie in dem halben Jahre, bas Diefem Erlaffe folgte. Alle Druderpreffen bes ruffifchen Reiches entwidelten eine fieberhafte Tätigfeit; ungeheuere Mengen von Bildern tamen heraus, beren Erfcheinen noch vor Monaten in Rugland undentbar gemefen mare. Berfaffer, Aberfeger ufm. hatten Mithe, bie Gefräßigkeit ber Preffen gu befriedigen. Millionen und aber Millionen von Büchern ftromten liber Rugland; und fie gingen nicht allein gu ben gebilbeten Rlaffen, fondern auch ju ben Mittelfchichten, ja felbft zu ben unterften Rlaffen, foweit fie ber Runft bes Lefens machtig maren. Es mar eine völlige Revolution bes Büchermarftes. Dabei fpielte bie belletriftifche Literatur eine außerft geringe Rolle; um fo größerer Unteil fiel ber politischen und mirtschaftlichen gu. Es hagelte Uberfegungen berartiger Berte aus bem Deutschen, Frangofischen, Englischen und Italienischen.

Zweifellos mar biefe Literatur jum großen Teil unreif; aber fo viel barf man ihr nachfagen, bag fie nur jum fleinften Teil bem Beminntriebe entstammte. Bor allem wollten die Berfaffer biefer Schriften ihre Ideen ausfaen. Diefe Bucher murben in ber Mehrzahl auf bem allerbilligften Papier und überhaupt berart hergeftellt, daß fie auch der Urmfte taufen tonnte. Bum Teil bedienten fie fich einer burchaus einfachen Darftellung, etwa in der Art des Ratechismus, um den Weg zu ben Urmen im Beifte gu finden. Gin Dostauer Buchhandler hat gefagt, bag mahrend ber legten feche Monate bes Jahres 1906 mehr Bom Reichsgericht. (Rachdrud verboten.) - Begen Ur- als 4000 neue literarifche Erfcheinungen, faft durchweg über poli= tundenfälfchung und Betrugs ift am 26. Juni b. J. vom Land. tifche und volkswirtschaftliche Fragen, burch feine Sand gegangen